

SICHER



<https://www.infosperber.ch/Artikel/Umwelt/Flugzeug-Risiko-fur-AKW-Persilschein-per-Verordnung>
Spätestens seit den Terroranschlägen auf das «World Trade Center» am 11. September 2001 (9/11) weiss die Welt um das Risiko von vorsätzlichen Flugzeugabstürzen auf Atomkraftwerke. Seither verbreitet das «Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat» (Ensi) und seine Vorgänger-Institution «Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen» (HSK) stets die gleiche «Sicherheits»-Behauptung: «Die Schweizer Atomkraftwerke sind gegen Flugzeugabstürze geschützt.»

2018: der Persilschein: «Die Kernkraftwerke in der Schweiz verfügen über einen ausreichenden Schutzgrad gegen einen vorsätzlichen Flugzeugabsturz. Dies bestätigt eine Aktualisierung der entsprechenden Analysen, die das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat Ensi im Jahr 2013 verlangt hat. Details bleiben aus Gründen der Sicherung unter Verschluss.»

Wer nun meint, die Atomkraftwerke seien genügend gegen den Absturz eines modernen Grossraumflugzeuges geschützt, der sollte den folgenden Satz lesen: «Er (der AKW-Betreiber; Anm. d. Red.) hat für den Nachweis des ausreichenden Schutzes gegen Flugzeugabsturz den zum Zeitpunkt des Baubewilligungsgesuchs im Einsatz befindlichen militärischen oder zivilen Flugzeugtyp zu berücksichtigen, der unter realistischen Annahmen die grössten Stosslasten auf Gebäude ausübt.» Der atomfreundliche Artikel **taucht erst in der gültigen Verordnung auf**. Er ist also erst nach der abgeschlossenen Vernehmlassung in die Verordnung hineingerutscht. Auf diese Weise vermieden das Uvek/BFE und die Atomlobby elegant die Konfrontation mit den an der Vernehmlassung beteiligten, atomkritischen Umweltverbänden.

Passt:

2018 01.02. <https://www.energiestiftung.ch/medienmitteilung/revision-kernenergieverordnung-keine-aufweichung-der-akw-sicherheit.html>